

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Entwurfsbeschluss und Beschluss der Veröffentlichung im Internet
des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans inklusive Vorhaben und Erschließungspläne
der Innenentwicklung
und der örtlichen Bauvorschriften

„Lindenquartier-Pflegeheim“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Kirchberg an der Jagst hat am 18.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Lindenquartier - Pflegeheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zusammen mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB aufgestellt. Der Gemeinderat der Stadt Kirchberg an der Jagst hat am 18.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne und der örtlichen Bauvorschriften „Lindenquartier-Pflegeheim“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.12.2023.

Der Bebauungsplanentwurf vom 07.12.2023 inklusive der Vorhaben und Erschließungspläne und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 07.12.2023, jeweils mit Begründung vom 07.12.2023 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften können im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg an der Jagst unter dem

<https://www.kirchberg-jagst.de/de/wirtschaft-leben/bauen/bebauungsplaene>

in der Zeit von

02.01.2024 – 02.02.2024

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse

mueller@kirchberg-jagst.de

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Kirchberg an der Jagst, Schloßstraße 10, 2. OG im Vorraum zu Raum 21 während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.